

Vorlage Nr. 15/0028

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	02.02.2015	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	05.02.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung einer Ausschussbesetzung
- Jugendhilfeausschuss -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Edgar Hemming wurde in der Sitzung des Rates am 03.07.2014 als Vertreter des Caritasverbandes Gladbeck e.V. zum stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Caritasverband hat nun mitgeteilt, dass Herr Hemming nicht mehr für die Vertretung des Caritasverbandes im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Soweit das SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Caritasverband Gladbeck e.V. schlägt vor, dass Herr Jens Willmes zum stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

Herr Willmes erfüllt die für die Benennung notwendigen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG wird Herr Jens Willmes zum stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: